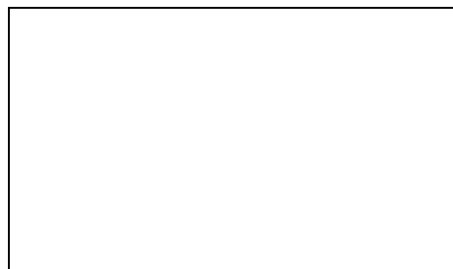




# FÖRDERUNG STROMSPEICHER

*Ansuchen*

*Merkblatt*



## ANSUCHEN UM FÖRDERUNG EINES STROMSPEICHERS

<b>Antragsteller:</b> .....	
<b>Adresse:</b> .....	
<b>Email:</b> .....	
<b>Telefonnummer:</b> .....	
<b>Netzfreeschaltung:</b> <input type="radio"/> manuell <input type="radio"/> automatisch <input type="radio"/> keine	
<b>Speichertechnologie:</b> <input type="radio"/> LiIon <input type="radio"/> Salzwasser <input type="radio"/> sonstige: .....	
<b>Auf dem Objekt:</b> .....	
<b>Erforderliche Nachweise:</b> <input type="radio"/> Rechnung <input type="radio"/> Zahlungsbestätigung <input type="radio"/> Abnahmeprotokoll eines befugten Unternehmens	<b>oder:</b> <input type="radio"/> Auszahlungs-Bestätigung einer Förderstelle
<b>Förderhöhe:</b> Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.04.2022 werden <b>500 Euro</b> gefördert.	
Investitionskosten:	..... Euro
Installierte Leistung:	Bestand: ..... kWh      Neu: ..... kWh
Datum:	..... geprüft: .....





## MERKBLATT

### FÜR DIE FÖRDERUNG EINES STROMSPEICHERS

#### Gefördert werden:

- Stromspeicher im Inselbetrieb.
- Netzgekoppelte Stromspeicher.

#### Wer kann ansuchen:

- Privatpersonen
- Wohnbauträger
- Betreiber von Pflegeheimen
- Betreiber von öffentlichen Sportanlagen
- Vereine
- Landwirte

#### Förderungshöhe:

€ 500,--

#### Voraussetzungen:

- Das Erfordernis eines baurechtlichen Verfahrens ist vor Montagebeginn mit der Abteilungsgruppe Baurecht/Raumordnung, Mühldorf 165, zu klären bzw. ist um die erforderliche Baubewilligung plan- und beschreibungsbelegt anzusuchen. Im Ortsbildschutzgebiet sind die Vorgaben des Ortsbildkonzeptes einzuhalten.
- Rechnung, Zahlungsbestätigung und Abnahmeprotokoll eines befugten Unternehmens sind dem Ansuchen der Stadtgemeinde Feldbach beizulegen.
- Das Ansuchen der Stadtgemeinde Feldbach ist vollständig ausgefüllt.
- Es handelt sich nicht um eine Erweiterung einer bestehenden Anlage.

#### Beratung durch:

- **LEA GmbH** (Lokale Energieagentur)  
Auersbach 130, 8330 Feldbach  
Tel.: 03152/85 75-500, Fax: 03152/85 75-510, Email: office@lea.at
- **Amt der Steiermärkischen Landesregierung**  
Abteilung 15, FA Energie und Wohnbau, Ökoförderungen,  
Landhausgasse 7, 8010 Graz  
Tel.: 0316/ 877-3955, Fax: 0316/ 877-3412,  
E-Mail: energieberatung@stmk.gv.at



## **Vorgehensweise:**

- 1) Das Erfordernis eines baurechtlichen Verfahrens ist vor Montagebeginn mit der Abteilungsgruppe Baurecht/Raumordnung, Mühldorf 165, zu klären bzw. ist um die erforderliche Baubewilligung plan- und beschreibungsbelegt anzusuchen. Im Ortsbildschutzgebiet sind die Vorgaben des Ortsbildkonzeptes einzuhalten.
- 2) Sobald die Anlage fertig gebaut ist, sind die Rechnung, die Zahlungsbestätigung und das Abnahmeprotokoll eines befugten Unternehmens mit dem vollständig ausgefüllten Ansuchen der Stadtgemeinde Feldbach bei den Servicestellen oder in der Abteilung Bau, Hauptplatz 13, einzureichen.

## **Nachweise (vor Freigabe der Förderung):**

- Rechnung
- Zahlungsbestätigung
- Abnahmeprotokoll eines befugten Unternehmens.

oder

- Auszahlungs-Bestätigung einer Förderstelle

## **Sonstiges:**

- Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet/verpflichten sich dem Förderungsgeber (Stadtgemeinde Feldbach) oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.
- Der/Die Förderungswerber/in ist/sind damit einverstanden, dass Förderungsvoraussetzungen vor Ort kontrolliert werden können. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen ist die Förderung nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.
- Der/Die Förderungswerber/in nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- Das Ansuchen ist innerhalb von 6 Monaten nach Bau der Anlage einzureichen.
- Die Förderung gilt ab 01.05.2022.